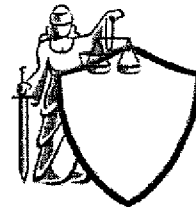


SCHUTZ FÜR FONDSANLEGER



WICHTIG! ERINNERUNG!

SCHUTZ FÜR FONDSANLEGER E.V.
 HERNER STRASSE 61-63 • 44791 BOCHUM

VERWALTUNG (SITZ)
HERNER STR. 61-63, 44791 BOCHUM
TELEFON +49 (0)234 414 78 330
TELEFAX +49 (0)234 414 78 339

VEREINSLOKAL
HERNER STR. 61-63, 44791 BOCHUM

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

SCHADENSFALL: JURAGENT-TREUKOMMERZ

05. September 2018

RA SCHNEIDER-LUDORFF / RA HOFMANN

SCHADENNUMMER:

HS072990152-0002_SfFA-12680 RA

IHRE VORLÄUFIGE KENNZIFFER: 1 2 6 8 0 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

In der vorbezeichneten Angelegenheit hatten wir Sie vor kurzem postalisch informiert über die noch mögliche Regulierung des Ihnen im Rahmen der Juragent-Beteiligung entstandenen Schadens. Sofern Ihnen dieses erste ausführliche Informationsschreiben nicht mehr vorliegt, senden wir es Ihnen auf Anforderung (info@schutz-fuer-fondsanleger.de) nochmals zu. Wichtig ist hierbei, dass jeweils 37,25% des unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH gutachterlich bestätigten Schadens erfasst werden können; und zwar wie folgt:

[REDACTED]
Anrede Titel Vorname Name
[REDACTED]
Anschrift PLZ Ort

Anlage	Anlagesumme	Schaden (BGH)	Quote: 37,25%
Juragent PKF: Nr. [REDACTED]	50.000,00 EUR	38.741,67 EUR	14.431,27 EUR

Erläuterung der Berechnung: Von dem ursprünglichen Anlagebetrag in Höhe von 50.000,00 EUR (Juragent PKF: Nr. 112) verbleibt bei Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH (Abzüge: Restwert der Beteiligung, Ausschüttungen) ein finanzieller Schaden von 38.741,67 EUR. Mithin beträgt Ihr in die Mitglieder-Geschädigtenliste zur Regulierung aufzunehmender Schaden von 14.431,27 EUR. Die Auszahlung kann nur direkt auf Ihr Konto erfolgen; s. Formular (unbedingt Kontoverbindung angeben).

Ihnen wurde mit dem ersten Informationsschreiben ein entsprechendes Formular übersandt, das von Ihnen leider nicht zurückgesandt wurde. Das ist jedoch erforderlich, damit (erstens) Ihr Einverständnis zu der benannten Quote von 14.431,27 EUR (37,25 %) vorliegt und (zweitens) Ihre Bankverbindung zur Auszahlung verbindlich benannt wurde. Das Formular ist daher nochmals beigelegt.

Hinweis: Sofern Sie das Formular nicht an uns zurücksenden, gilt dies innerhalb der zu beachtenden Fristen als konkludente Verzichtserklärung Ihrerseits.

... 2



REGISTER

Schutz für Fondsanleger e.V.
AG Bochum VR 4822
Karl-Heinz Höhm, John Eichler, Jean v. Rügen

SITZ

Herner Str. 61-63, 44791 Bochum
Telefon: +49 (0)234 414 78 330
Telefax: +49 (0)234 414 78 339
info@schutz-fuer-fondsanleger.de

VEREINSLOKAL

Herner Str. 61-63, 44791 Bochum
Telefon: +49 (0)234 414 78 330
Telefax: +49 (0)234 414 78 339

BANKVERBINDUNG

POSTBANK
IBAN: DE07 4401 0046 0378 8524 61
BIC: PBNKDEFFXXX



Auch wenn Sie nicht an der Schadensregulierung HS072990152-0002_SfFA-12680 RA teilnehmen wollen und Ihrerseits auf die Geltendmachung Ihrer Schadensersatzansprüche unwiderruflich verzichten, bitten wir Sie – im Sinne einer zügigen Abwicklung für die anderen teilnehmenden Geschädigten – um die erforderliche Verzichtserklärung (1. Option auf dem Formular ankreuzen, unterschreiben und an uns zurücksenden). Auf diese Weise sind wir in der Lage, die vorgegebenen Fristen abzukürzen.

Sofern Sie keinen Verzicht erklären, tragen Sie zur Auszahlung Ihre Bankverbindung in das Formular ein, stimmen der Regulierungsquote von 37,25% zu und wählen anschließend zwischen den folgenden beiden Alternativen:

1. Ordentliche Vollmitgliedschaft neu erwerben | ab 348 EUR

Aufnahmegebühr:	69 EUR	(einmalig)
Mitgliedsbeitrag:	279 EUR	(bei jährlicher Zahlungsweise; Ersparnis 69 EUR)
Mitgliedsbeitrag:	29 EUR	(bei monatlicher Zahlungsweise)

2. Nur Aufnahme in die Mitglieder-Geschädigtenliste | 98 EUR

Ext Rechtsberatung:	69 EUR	
Porto:	10 EUR	
Druck:	3 EUR	
Dokumentation:	15 EUR	
<u>Gesamt:</u>	<u>98 EUR</u>	(einmalig)

Wichtig: Bitte überweisen Sie keine Zahlung, bevor Ihre Aufnahme postalisch bestätigt wurde. Wir bemühen uns, sämtliche Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. In der Regel geht Ihnen die postalische Aufnahmebestätigung (Bescheid) innerhalb weniger Werktage zu.

Was müssen Sie beim Ausfüllen des anliegenden Formulars berücksichtigen? Zunächst muss Ihre persönliche Schadens-Beitrags-Relation stimmig sein. Bei einem relativ niedrigen Anlageverlust empfehlen wir zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich die zweite Alternative; ansonsten die erste. Hierbei gilt im Übrigen, dass bei einer etwaigen späteren ordentlichen Vollmitgliedschaft diese Beitragszahlung für die zweite Alternative komplett angerechnet würde. Grundsätzlich ist bei der zweiten Alternative zu beachten, dass ordentliche Vollmitglieder (erste Alternative) prioritär im Regulierungskontingent berücksichtigt werden müssen. Ist das Kontingent ausgeschöpft, wird die Geschädigtenliste geschlossen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs des Anmeldeformulars in unserer Verwaltung und der Zeitpunkt der Beitragsgutschrift auf dem Vereinskonto (s. Formular). Sie erhalten umgehend eine postalische Eingangsbestätigung. Sollte Ihr Aufnahmegesuch nach Schließung der Geschädigtenliste wegen Ausschöpfung des Regulierungskontingents bei uns eintreffen oder das Kontingent durch Vollmitglieder oder Geschädigte, die sich eher angemeldet hatten, ausgeschöpft sein, wird bei der zweiten Alternative kein Beitrag fällig und bei bereits erfolgter Zahlung an Sie zurückerstattet. Wir informieren Sie entsprechend.

Mit Fragen, die sich nicht aus diesem Anschreiben beantworten, können Sie sich Dienstag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter 0234-41478330 an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ass. jur. Friedemann Sommerfeldt (LL.M)
JUSTIZIARIAT | KAPITALMARKTANLAGEN | REGRESS
(automatisiert erstelltes Schreiben; ohne Unterschrift gültig)